

für sein Pferd, wie nicht weniger ein ieder etwas Salz, Hülsen-Früchte und Speck, wogegen ihm aber auch wiederum etwas wenigens von dem Sold oder Gelde abgezogen wurde. Hierbey aber konnte weder ein Knecht, noch ordentlicher Weise auch ein Frengelassener um dergleichen Sold dienen. So bekamen auch die Socii dessen nichts, legtere aber doch ihr Getraide, nemlich einer zu Fuß eben soviel, als ein Römer, einer zu Ross aber nur halb soviel, als ein Römischer Eques oder Ritter. Und nach diesen Stipendiis wurden denn auch die Feldzüge oder Campagnen gerechnet, welche ein Römer zu thun gehalten war, und facere, oder conficere, ingleichen mereri stipendia genannt wurde. Massen denn dergleichen einem Equiti 10. einem zu Fuß aber 20. oblagen, und zwar von ihrem 17 Jahre an, bis auf das 46. oder, da sie unter dieser Zeit ein oder andere mahl Krankheits oder anderer erheblicher Urfache wegen, zu Hause bleiben müssen, bis aufs 50 Jahr, und konnte denn keiner eine Civil-Bedienung zu Rom erlangen, der nicht wenigstens 10 mahl mit zu Felde gewesen. Livius L. IV cap. 59. Rhod. Herm. Schelius dissert ad Polyb. c. 3. in thes. Grav. T. X. n. 1105. Sveton. Jul. c. 26. Eben derselbe Vit. Aug. c. 49. ingleichen sub Domit. c. 7. Tacit. Annal. L. I. c. 8. Svet. Galba c. 7. Spartian. Hadr. c. 10.

Stipendium (Advocaten.) ein Vestifte, welches im Jahr 1104 auf dem Reichs-Tage zu Regensburg von dem Kaiser und den Ständen beliebt wurde. Die Gelegenheit hierzu war folgende, Man gab auf gedachten Reichs-Tage vor; es sey ehemals auf einer Afercanischen Kirchen-Versammlung der Schluß gefasset worden, daß man die Kaiser ersuchen möchte, damit sie mit Genehmigung der Bischöffe gewisse Verteidiger der armen Landleute und Unterthanen bestimien möchten, welche dieselben wider die Macht der Reichen beschützen sollten, damit diese armen Leute der Kirche nicht allzu beschwerlich seyn, und unaufhörlich von den Einkünften derselben Unterhalt fordern dürfften. Man war daher wegen der Besoldung dieser Advocaten auf gedachten Reichs-Tage besorgt, und es beschloffen endlich die Reichs-Stände, daß diejenigen, welche so wohl zu Advocaten der Armen, als auch der Klöster und Kirchen waren ernennet worden, jährlich an einen gewissen dazu bestimmten Ort möchten zusammen gefordert werden, woselbst ihnen, als ein Stipendium 2 Scheffel Korn, 2 Schweine, 3 Faß Wein und Meth, 10 Faß Bier, und 5 Scheffel Haber sollten gereicht werden. Den Advocaten der Klöster wurde der dritte Theil der Geld-Straffen ausgemacht, jedoch mit dem Beding, daß davon zuvor der Schade möchte ersetzt werden, welchen die Klöster gehabt. Meichelbeck Histor. Insug. T. I. p. 294. u. f.

STIPENDIUM ACADEMICUM, ein Academisches Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM DIARIUM, Täge, oder täglicher Sold, siehe Sold der Soldaten, im XXXVIII Bande, p. 517. u. ff. und Stipendium.

STIPENDIUM FAMILIÆ, ein Familien- oder Geschlechts-Stipendium, siehe Stipendien.

Universal-Lexici XL. Theil.

STIPENDIUM JURIDICUM, eine Juristisch-Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM MAJUS, ein größeres Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM MEDICUM, ein Medicinisches Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM MENSTRUUM, Monats-Sold, sie Sold, im XXXVIII Bande, p. 517. u. f. desgleichen Stipendium.

STIPENDIUM MILITARE, oder Soldaten-Sold, siehe Sold derer Soldaten, im XXXVIII Bande, p. 517. u. f. Wie auch Stipendium.

STIPENDIUM MINUS, ein kleineres Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM SCHOLASTICUM, ein Schul-Stipendium, siehe Stipendien.

STIPENDIUM THEOLOGICUM, ein Theologisches Stipendium, siehe Stipendien.

STIPES, *Stipis*, siehe Stips.

STIPES, *Stipitis*, siehe Stamm, im XXXIX Bande, p. 1060,

STIPES, war ein gewisser Pfahl, welcher in die Erde eingeschlagen wurde. Heißt gemeinlich STIPES INFELIX und CRUX SIMPLEX. Die armen Christen wurden an denselben gebunden, und an denselben gemartert. Nero ließ sie gar mit Hauff, Flachs und andern dergleichen Materien überziehen, daß sie also verbrennen mußten.

STIPES COMMUNIS, der aemelte Stamm, oder der Stamm-Vater, siehe Stamm.

STIPES INFELIX, siehe Stipes.

STIPHANA LACUS, ein fischreicher See bey der Stadt Amasea oder Amasia in Cappadocien, an dessen Ufern gute Weide ist. Strabo gedenset desselben lib. 12. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 217.

Stiphel (Lorenz) Cantor an der Kathol. Schule zu Naumburg, hat im Jahr 1609 ein Compendium Musicum herausgegeben; worinnen er nur drey Stimmen, nemlich re, mi, fa zum Aufsteigen, und die übrigen drey nemlich la, sol, fa zum Absteigen, als eine Erleichterung im Solmifiren, vorgebrauet; weil er sich nicht getrauet, ohne einbellige Einwilligung anderer Musik verständiger die audonischen sechs Voces gar fahren zu lassen, oder noch eine Sylbe hinzu zu thun. Besiehe Martins Henrici Myrei Ramum pro usu atque commoditate doctentium, Posit. XIX. Im Jahr 1614. ist selches zu Jna in Octav wiederum aufgelegt worden. Daß er im Jahr 1573 ein Alumnus in der Schulstorte gewesen, liest man in Perruchs Chron. Portensi p. 355. Er hat auch librum octarum atque hymnorum spiritualium drucken lassen, und ist 1614 gestorben. Schamelis Naumburgum litterat.

Stiphelus, ein Centaure, welchen Caneus in dem Tumulte auf des Pirithons Hochzeit mit niedermachte. Ovid. Metam. Lib. XII. v. 459.

Sciphontius (Johann) ein Kräuter-Verstän-